
TOP 19:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet
COM(2015) 601 final

Drucksache: 503/15

Ziel der vorgeschlagenen Empfehlung ist die Einrichtung unabhängiger nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit, die Entwicklungen bewerten und Maßnahmen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit formulieren sowie die Umsetzung notwendiger Reformen auf nationaler Ebene überwachen und damit zur Förderung einer dauerhaften wirtschaftlichen Konvergenz des Euroraumes beitragen sollen. Eine weitere Aufgabe der vorgeschlagenen Ausschüsse soll die Bereitstellung einschlägiger Informationen für die Lohnbildungsprozesse auf nationaler Ebene sein. Adressat der Empfehlung sollen die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sein, aber auch die übrigen Mitgliedstaaten sollen werden ermutigt, ähnliche Gremien einzurichten.

Die vorgelegte Empfehlung gehört zu dem Maßnahmenpaket der Kommission zur ersten Stufe der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Der Vorschlag knüpft an das Europäische Semester und hier insbesondere an das Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten an, indem die bereits bestehenden Mechanismen durch eine stärkere nationale Eigenverantwortung untermauert werden sollen.

Die nationalen Ausschüsse sollen unabhängig von den für Fragen der Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Ministerien oder Behörden und so neutral sein, dass sie nicht ausschließlich oder überwiegend bestimmte Interessenvertreter repräsentieren. Zudem sollen sie über die erforderlichen Kapazitäten verfügen, um wirtschaftliche Analysen in hoher Qualität durchzuführen. Die Tätigkeiten der Ausschüsse sollen durch die Kommission koordiniert und Analysen und Empfehlungen in einem jährlichen Bericht zusammengefasst und veröffentlicht werden. Die Überwachung und Durchsetzung der länderspezifischen Empfehlungen soll jedoch weiterhin auf Unionsebene im Rahmen des Europäischen Semesters erfolgen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 503/1/15** ersichtlich.

